



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 19.02.2019 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0988665/0011.B

Anlagenbetreiber:

Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Blockheizkraftwerk und Biogasanlage an der Zentraldeponie Altenberge

Standort:

Westenfeld 109, 48341 Altenberge

Datum der Überwachung: 14.11.2018

Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Prüfung der Anlagen auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie den genehmigungskonformen Betrieb.

Grundlagen der Überwachung:

1. Genehmigung vom 13.05.1996 für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Deponiegas;
2. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 22.07.2004 für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage sowie
3. bis heute hierzu ergangenen Genehmigungen

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Das notwendige Auffangvolumen im Bereich der Gär- und Substratbehälter konnte nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis ist bis zum 31.01.2019 nachzureichen. Falls erforderlich, ist zusätzliches Auffangvolumen zu schaffen.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.